

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Huskyerlebnis vom Tier-Erlebnispark Bell

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und maßgeblich für sämtliche Dienstleistungen und namentlich für die Angebote vom Huskyerlebnis der Firma

Tier-Erlebnispark Bell GmbH  
Am Markt 1,  
56288 Bell (Hunsrück)

Bitte lesen Sie diese vor der verbindlichen Anmeldung genau durch. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team des Tier-Erlebnispark Bell

### A )Programme von Huskyerlebnis

Leistungsbeschreibung I Der Inhalt der von dem Veranstalter zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibung der Ausschreibung und den Angaben in der vom Veranstalter ausgestellten Reservierungsbestätigung. Der Veranstalter behält sich eine kurzfristige Änderung des Veranstaltungsinhalts sowie eine zeitliche Verschiebung des Veranstaltungstermins aus nicht vorhersehbaren Gründen oder zur Berücksichtigung aktueller Veränderungen oder Erkenntnisse vor und wird den/die Gast/Gäste hierüber vor Veranstaltungsbeginn umgehend informieren. Der/die Gast/Gäste erklärt hierzu sein/ihr ausdrückliches Einverständnis. Im Falle einer Verschiebung des Veranstaltungstermins auf einen anderen Tag oder einer gravierenden, nicht zumutbaren Änderung des Veranstaltungsinhalts hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung über die Verschiebung bzw. Änderung, spätestens jedoch bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn, von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält in diesem Fall umgehend den evtl. bereits von ihm gezahlten Veranstaltungspreis zurückerstattet. Weitergehende Rechte des Gastes wegen der Verschiebung bzw. Änderung bestehen nicht.

Garantie I kann nicht gegeben werden, da das Gefallen von dem Gast abhängt.

Abschluss des Vertrages (Buchung) I Die Anmeldung des Gastes erfolgt persönlich, telefonisch oder per e-Mail, und wird mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung durch den Veranstalter für den Gast verbindlich. Der Veranstalter wird dem Gast die Reservierung an der Veranstaltung durch eine schriftliche Anmeldebestätigung per e-Mail, nur im Ausnahmefall auch auf dem Postweg, bestätigen.

Mit der Entgegennahme der persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Anmeldung oder Buchung kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Tier-Erlebnispark Bell GmbH zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für den Kunden und die Tier-Erlebnispark Bell GmbH wirksam. Die Tier-Erlebnispark Bell GmbH behält sich vor die Gültigkeit der Angebote zu befristen. Dies wird auf dem Angebot vermerkt. Nach abgelaufener Frist ist die Tier-Erlebnispark Bell GmbH berechtigt angebotene Programme und Arrangements (Offertenphase)wieder freizugeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Gebühren / Bezahlung I Sämtliche Preise verstehen sich pro Person inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Gebühr für die Teilnahme an der Veranstaltung ist bei Buchung, spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt zu entrichten.

Erfolgt

die Buchung kurzfristig, so wird die Bezahlung spätestens vor Beginn der Veranstaltung bar bezahlt. Wird die Zahlungsfrist versäumt, behält sich der Veranstalter die Geltendmachung des Verzugschadens vor. Bei Zahlungsverzug erlischt die Teilnahmeberechtigung. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/In I Der/die Teilnehmer/In kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter – außer im Falle des § 1 Satz 4 - ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

Nach Zahlung des Betrages ist keine Rückerstattung möglich.

Sofern die Buchung noch nicht bezahlt wurde und später als 14 Tage vor dem gebuchten Termin abgesagt wird, fallen ebenfalls 100 % der Kosten an.

Der/die Teilnehmerin kann bei Nichtteilnahme eine/n Ersatzteilnehmer/In stellen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der / die Teilnehmer/In und der Dritte als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Der Veranstalter kann dem Wechsel der Person der/des Teilnehmer/In widersprechen.

Erklärt der/die Teilnehmer/In wegen einer schweren Erkrankung oder eines schweren Schicksalsschlages unverzüglich den Rücktritt und dokumentiert er / sie dies durch Vorlage geeigneter Unterlagen, besteht nach einer Einzelfallprüfung durch den Veranstalter die Möglichkeit der gesamten Rückerstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen. Hierauf besteht aber kein Rechtsanspruch seitens des / der zurücktretenden Teilnehmers. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Das Ausbleiben von Schnee ist kein Grund für einen Rücktritt durch den Teilnehmer!

Rücktritt durch den Veranstalter I Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

- Ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungskosten gem. § 4 AGB, wenn sich der/die Teilnehmer/In vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel einer Veranstaltung oder andere Teilnehmer/Innen gefährdet werden.

- Bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung unter Rückerstattung des gesamten Veranstaltungspreises, wenn die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

- Bei Ausfall des Veranstaltungsleiters oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren.

In den beiden letzten Fällen wird in Einvernehmen mit den Teilnehmer/Innen möglichst schnell nach einem Ersatztermin für die Veranstaltung gesucht.

Teilnahmebedingungen I Eine gute Gesundheit ist bei allen Angeboten und Touren Voraussetzung. Der Kunde verpflichtet sich der Tier-Erlebnispark Bell GmbH über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen der Gäste- und Tourenleiter strikte zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht erfüllt und er befolgt

die Anweisungen nicht, behält sich die Tier-Erlebnispark Bell GmbH vor den Kunden vom Angebot auszuschließen. Bei Ausschluss vor Beginn des Angebots gelten die Annullierungsbedingungen. Erfolgt der Ausschluss nach Beginn des Angebots, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

C) weitere Bestimmungen für alle Dienstleistungen von der Tier-Erlebnispark Bell GmbH Haftung I Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen oder die durch die teilnehmenden Hunde, andere Teilnehmer oder Dritte verursacht werden. Jede Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Abweichendes gilt nur sofern der Veranstalter solche Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat; in diesem Fall ist diese Haftung auf die zweifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit es sich nicht um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers handelt.

Jeder Veranstaltungsteilnehmer haftet in vollem Umfang für Schäden die er oder sein Hund verursacht. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung so wie eine Unfallversicherung (inkl. Sportunfälle) muss vorhanden sein und ist vor Veranstaltungsbeginn auf Anfrage nachzuweisen.

Bei der Durchführung der Angebote können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Tier-Erlebnispark Bell GmbH kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Tier-Erlebnispark Bell GmbH verpflichtet sich, seinen Kunden gegenüber die Angebote gewissenhaft und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen. Die Tier-Erlebnispark Bell GmbH haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und der bestätigten Leistung des Angebots.

Die Tier-Erlebnispark Bell GmbH lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden von der Tier-Erlebnispark Bell GmbH oder der Gästeleiter zurückzuführen sind. Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Gästeleiter nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens der Tier-Erlebnispark Bell GmbH. Beanstandungen I Allfällig erlittene Schäden oder Beanstandungen sind dem verantwortlichen Gästeleiter sofort schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung des Angebots schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs, bei der Tier-Erlebnispark Bell GmbH eingehen. Die Bestätigung des Gäste- oder Tourenleiters, sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Bei verspäteter Einreichung oder zu später Beanstandung während des Angebotes verfallen die Ansprüche.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen I Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Nebenabreden I Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses

Gerichtsstand I Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht in Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.

Stand Oktober 2022